Barrierefrei statt karrierefrei

Gute Beispiele und Informationen zum Berufseinstieg
für Frauen mit Handicap

LIFE e.V.

Grußwort

Als Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Berlin-Mitte engagiere ich mich für gleiche Rechte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung. Die Ausübung eines Berufs stellt dabei einen wesentlichen Bestandteil dar.

Die Broschüre „Barrierefrei statt karrierefrei – Gute Beispiele und Informationen zum Berufseinstieg für Frauen mit Handicap“ zeigt, wie die praktische Umsetzung der Teilhabe am Arbeitsleben und eine gelungene Inklusion aussehen können.

Frauen mit Behinderung geben Einblick in ihren individuellen Weg, eine berufliche Tätigkeit zu finden und offenbaren scheinbar ganz nebenbei Lebenseinstellungen, Haltungen und Standpunkte.

Die dokumentierten Beispiele zeigen Möglichkeiten auf. Sie sind eher Ermutigung als konkrete Anleitung, wollen nicht belehren und lassen Raum für eigene Erfahrungen.

Die beschriebenen Wege sind nicht barrierefrei und nicht immer erfolgreich. Sie erfordern Innehalten, Analyse und Entscheidungen, manchmal auch, sich von Vorstellungen und Wünschen zu trennen.

Und dennoch wird deutlich, wer oder was auf diesem Weg behilflich war und sein könnte. Netzwerke gehören fast immer dazu.

Festgestellt werden kann, dass Beharrlichkeit, der Wunsch nach Anerkennung und Selbstverwirklichung, Willenskraft und Unerschrockenheit Eigenschaften sind, die gute Voraussetzungen für einen gelungenen Berufseinstieg sein können. Man ahnt die Zweifel, Ängste, Anstrengungen und den Mut.

Ein gutes Arbeitsfeld, eine Tätigkeit, die Spaß macht, kann vieles kompensieren und manche Reserve mobilisieren.

Hildrun Knuth

Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung
Bezirksamt Mitte von Berlin

Barrierefrei statt karrierefrei

Frauen mit Behinderung machen Karriere. Wie? Das zeigen die fünf Protagonistinnen in dieser Broschüre.

Es werden Frauen mit Behinderung porträtiert, die den Einstieg in das Arbeitsleben geschafft haben und Vorbild sein können. Die Porträts zeigen auf, welche Barrieren bei der Arbeitssuche genommen wurden: die Anerkennung des Handicaps, die Auseinandersetzung mit dem, was möglich ist, die Formulierung von Berufswünschen und Zielen, die Bewerbung auf eine Stelle und die Ausübung des Berufs.

Im Informationsteil werden am Beispiel von Berlin-Mitte Beratungs- und Informationsstellen vorgestellt, die behinderte Menschen bei der Arbeitssuche und der Ausübung des Berufs unterstützen. Entsprechende Beratungs- und Informationsstellen mit Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung gibt es in jedem Berliner Bezirk.

Wir wünschen uns, dass diese Broschüre dabei hilft, Barrieren abzubauen, und Frauen mit Behinderung ermutigt, Karriere zu machen.

Inhalt

Marta Weiß: «Es war mir wichtig, wieder in der Gesellschaft eingebunden zu sein.» 4

Monica Faber: «Ich bin meiner inneren Stimme gefolgt.» 6

Silja Korn: «Ohne meine Tätigkeit würde ich mich wirklich gehandicapt fühlen.» 8

Jaquila Karnatz: «Ich bin die erste hörgeschädigte Landschaftsarchitektin in Deutschland.» 10

Pamela Pabst: «Ich bin die erste von Geburt an blinde Rechtsanwältin für Strafrecht.» 12

Beratungs- und Informationsstellen in Berlin-Mitte 15

Impressum 19

Marta Weiß*

«Es war mir wichtig, wieder in der Gesellschaft eingebunden zu sein.»

„Man sollte sich etwas suchen, was einem Spaß macht." Das empfiehlt Marta Weiß beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Deshalb hat sie ihr während eines Krankenhausaufenthalts entdecktes Hobby, das Töpfern, zum Beruf gemacht. Marta Weiß arbeitet an drei Tagen in der Woche 17 Stunden als Betreuungskraft in einer Keramikwerkstatt für Menschen mit Behinderung. Dort entwickelte sie ein Konzept für den Gartenkeramikbereich und baute Modelle von Pflanzengefäßen und Sitzgelegenheiten für den Garten. Sie leitet Menschen mit Behinderung beim Bau der Gartenkeramik an. Außerdem kümmert sie sich um die Akquise und den Verkauf der Keramik in ausgewählten Blumengeschäften Berlins.

2002 arbeitete die gelernte Kinderkrankenschwester und Diplom Sozialpädagogin noch als Sozialarbeiterin im Gesundheitsberatungszentrum bei einer Krankenkasse. „Ich war richtig als Buisnessfrau deutschlandweit beratend für die einzelnen Geschäftsstellen unterwegs und betreute u.a. ein Projekt zum Thema Präventionsmaßnahmen für Betriebe." Berufsbegleitend absolvierte Marta Weiß das Studium der Gesundheitswissenschaften/ Public Health an der Freien Universität Berlin.

„Dann hatte ich einen Zeckenbiss. Ab dem Zeitpunkt war alles anders", so Marta Weiß. Die durch den Biss ausgelöste Infektion Neuroborreliose führte zu großer Erschöpfbarkeit, immer wiederkehrenden Fieberschüben, Gelenkbeschwerden, Tinnitus und Herzbeschwerden. Die Krankheit wurde chronisch. Ihr Arbeitgeber reagierte sehr verständnisvoll und ermöglichte ihr nach einem Jahr den Wiedereinstieg in ihre alte Tätigkeit mit dem „Hamburger Modell". Nach kurzer Zeit musste Marta Weiß realisieren, dass sie aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigungen ihren Job „nicht mehr schaffte". Sie wurde wieder krankgeschrieben. Als ihr Arbeitgeber ihr einige Jahre später im Rahmen eines allgemeinen Personalabbaus eine Arbeitsvertragsauflösung mit einer Abfindung anbot, empfand sie dies als verlockend. Marta Weiß löste ihren Arbeitsvertrag auf.

Nach dem Auslaufen der Krankengeldzahlung erhielt sie zur Überbrückung Sozialhilfe und später eine Sonderform des Arbeitslosengeldes. „Als Hartz IV eingeführt wurde, habe ich das dann bekommen", so Marta Weiß. Ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde abgelehnt. Der Widerspruch ebenfalls.

Während eines dreimonatigen Tagesklinikaufenthalts wurde „ich wieder zum Leben wach geküsst". „In der Klinik habe ich im Rahmen der Ergotherapie mit Ton gearbeitet. Da habe ich nachts im Bett gelegen und nicht mehr an Neuroborre-

* Name geändert

liose gedacht, sondern überlegt, was ich mit Ton Tolles arbeiten möchte." Seit dem Klinikaufenthalt 2003 lässt Marta Weiß der Ton nicht mehr los: „Ich habe in meiner Freizeit weiter Keramikkurse belegt, Praktika bei Keramikern absolviert, meine Produkte auf Kunsthandwerkermärkten verkauft und Töpferkurse für Kinder angeboten."

Für den Weg zurück in das Berufsleben suchte sich Marta Weiß Unterstützung, als sie merkte, dass sie „das nicht allein schafft". Im Oktober 2008 las sie in der Zeitung von dem Projekt „Mit Kraft und Perspektive – Frauen mit Behinderung auf dem Weg in den Beruf" bei LIFE e.V. „Dort arbeiteten wir gemeinsam an meinem Wunsch, beruflich etwas Kreatives in Verbindung mit Menschen zu finden", so Weiß. Teil des Projektes „Mit Kraft und Perspektive" war ein Praktikum. Marta Weiß absolvierte ihr Praktikum als Betreuungskraft in der Keramikwerkstatt der Kaspar Hauser Therapeutikum gGmbH, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Sie erinnert sich, wie viel Spaß ihr die Tätigkeit machte und wie gut ihr die Arbeit tat. Ihr Wunsch stand fest: Sie wollte dort weiter arbeiten. „Ich habe mich dann persönlich bei der Werkstattleiterin vorgestellt und ihr meine Bewerbungsunterlagen überreicht. Es war mir so wichtig, dort eine Arbeit zu bekommen, dass ich mich immer wieder bei ihr in Erinnerung gerufen habe. Gleichzeitig bin ich zum Integrationsfachdienst (IFD) gegangen, erzählte denen, was ich für ein Praktikum mache, dass ich dort weiter arbeiten will und habe gefragt, wie man mich unterstützen kann. Der IFD hat sich dann einfach persönlich mit meiner Chefin in Verbindung gesetzt. Er informierte die Werkstattleiterin über die Möglichkeiten des Eingliederungszuschusses und machte sie so auf die attraktiven finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam." Die Werkstattleiterin ließ sich überzeugen. Entstanden ist ein befristeter Arbeitsvertrag für 24 Monate. Nach dessen Ablauf verlängerte der Integrationsfachdienst den Lohnkostenzuschuss um weitere 24 Monate, allerdings mit der Auflage, Marta Weiß einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu geben.

„Das Geld reicht jedoch nicht zum Leben: Ich bekomme so wenig Geld, dass ich leider weiterhin vom JobCenter abhängig bin. Ich bin Hartz IV-Aufstockerin. Das ist die Krux, durch eine Krankheit gezeichnet zu sein! Früher wurde ich als hoch qualifizierte Fachkraft mit zwei Studienabschlüssen auch entsprechend entlohnt. Heute bin ich Betreuungskraft. Da muss man viel Idealismus aufbringen. Aber ich bin wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt! Gesundheitlich geht es mir deutlich besser, bin aber nach wie vor körperlich nicht so belastbar wie früher. Das Wichtigste ist, dass mich meine Tätigkeit ausfüllt und mir das Gefühl gibt, wieder in der Gesellschaft eingebunden zu sein. Und ich habe etwas gefunden, das mir Spaß macht!"

Hamburger Modell

… bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch eine stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben nach längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit. Oft wird diese Maßnahme in einer Reha- oder Krankenhausbehandlung für die Zeit danach empfohlen.

Beschäftigte beziehen während der stufenweisen Wiedereingliederung weiter Krankengeld oder Übergangsgeld von den Rehabilitationsträgern, bis sie die Arbeitsfähigkeit wieder erreicht haben.

Eingliederungszuschuss

… ist eine Leistung der Arbeitsförderung an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen von der Agentur für Arbeit. Eingliederungszuschüsse werden auf die vom Arbeitgeber gezahlten Löhne und die pauschalierten Anteile an den Sozialversicherungsbeiträgen gewährt. Den Antrag stellt der/die ArbeitgeberIn. ArbeitgeberInnen, die behinderte Personen einstellen, können einen Zuschuss zu den Lohnkosten von bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für bis zu 36 Monate erhalten. Der Eingliederungszuschuss ist eine „Kann-Leistung" und damit Ermessenssache.

Monica Faber*

«Ich bin meiner inneren Stimme gefolgt.»

„Ich habe immer in der Zukunft gelebt. Die Erkrankung hat mich in die Gegenwart gebracht." Das sagt Monica Faber heute, wenn sie an die vergangenen Jahre denkt.

Geboren und aufgewachsen in Argentinien, kam Monica Faber als studierte Grundschullehrerin für die deutschen und spanischen Fächer im Alter von 23 Jahren nach Deutschland. Ihr Ziel war es, Alternativpädagogik nach der Montessori Methode zu lernen, um diese in Argentinien anzuwenden. Während der Weiterbildung stellte sie fest, dass sie in Argentinien eine eigene Schule hätten gründen müssen, um dort mit dieser Methode arbeiten zu können. „Dafür fühlte ich mich noch zu jung und beschloss erst einmal weitere Erfahrungen in Deutschland zu sammeln", so Monica Faber.

Sie arbeitete also in Deutschland als Montessoripädagogin und machte eine Weiterbildung zur Therapeutin für Rechenschwäche. Es folgten acht Jahre Tätigkeit als Rechenschwächetherapeutin. Zusätzlich studierte sie Psychologie mit den Schwerpunkten Pädagogische Psychologie und Kulturpsychologie.

Während dieser Zeit traten gesundheitliche Probleme bei Monica Faber auf: „Meine Arme wurden nach jeder Anstrengung sehr schwach, und in der Abschlussphase meines Studiums bekam ich Krebs. Dieser konnte mit einer Chemotherapie geheilt werden. Zusätzlich traten während der Chemotherapie Schmerzen im rechten Bein und der rechten Körperhälfte auf. Innerhalb von einem halben Jahr saß ich im Rollstuhl."

Dies hatte Auswirkungen auf den Verlauf des Studiums, da sich „Studienphasen und Diagnosephasen abwechselten", so Faber. Doch dann war das Studium geschafft. „Zwei Jahre nach Abschluss des Studiums kam ich gesundheitlich wieder zu Kräften und merkte, dass ich auf den Arbeitsmarkt wollte. Allerdings wusste ich nicht, in welche Richtung es beruflich gehen sollte. Der Traum, eine Grundschule in Argentinien zu gründen, schien mir nicht mehr realistisch. Ich hatte mich selbst zu sehr unter Druck gesetzt. Außerdem hatte ich durch mein Psychologiestudium und meine Beschäftigung mit Kulturpsychologie andere Interessen entwickelt, denen ich beruflich nachgehen wollte."

Beim Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. (BZSL) wurde Monica Faber auf das Projekt „Mit Kraft und Perspektive" bei LIFE e.V. hingewiesen. „Ich brauchte eine Orientierungshilfe und Informationen für meine neue Bewerbungssituation. Also meldete ich mich an. Die dort angebotene Kompetenzenanalyse, die Gruppengespräche und das Einzelcoaching ergaben, dass ich mich auch beruflich weiter in die kreative und kulturelle Richtung entwickeln sollte.

* Name geändert

Meine musikalischen, tänzerischen, schauspielerischen und gestalterischen Fähigkeiten bekamen eine berufliche Relevanz. Zunächst zweifelte ich noch: Jeder möchte kreativ tätig sein. Doch dann merkte ich, dass Andere ganz anderen Hobbys nachgehen. Ich beschloss mein Interesse an kreativen und kulturellen Themen ernst zu nehmen."

„Durch Vermittlung meiner LIFE-Beraterin bekam ich eine Stellenausschreibung in die Hände: Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung suchte jemanden, um Konzepte für die Umsetzung des barrierefreien Kulturprogramms zu entwickeln. Ich bewarb mich. Als ich mich nach dem Stand des Bewerbungsverfahrens erkundigte, erinnerte ich daran, dass im Falle einer Einladung die Behindertenvertretung anwesend sein sollte. Es wurde mir bestätigt, dass daran gedacht wurde. Ich wurde eingeladen. Bei der Vorbereitung auf die Bewerbungsgespräche ging ich förmlich darin auf, Ideen und Konzepte für das Kulturprogramm zu entwerfen. Ich merkte, wie viele Erfahrungen und Qualifikationen ich gesammelt hatte: durch mein Studium, die Berufserfahrungen, meine künstlerischen Freizeitbeschäftigungen und als Mensch mit Behinderung. Diese Erfahrungen flossen nun zusammen. Nach zwei Vorstellungsgesprächen wurde ich eingestellt."

Monica Faber hat einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag bekommen und arbeitet 19,5 Stunden pro Woche. „Um arbeiten zu können, habe ich bei der Agentur für Arbeit Hilfsmittel beantragt. Aufgrund der Schwäche in meinen Armen und Händen erhielt ich Hilfen für den Computer, zum Beispiel ein Spracherkennungsprogramm. Eine Arbeitsassistenz heftet Unterlagen für mich ab, führt die Maus bei Recherchearbeiten am Computer, unterstützt mich bei Veranstaltungen beim Auslegen von Broschüren und dem Aushängen von Plakaten, kocht Tee, öffnet und schließt Fenster und Türen für mich. Der Umfang der Arbeitshilfen hat sich reduziert, weil es meinen Händen wesentlich besser geht, seitdem ich arbeite."

Nun konzipiert und organisiert Monica Faber mit zwei weiteren Kollegen „weitestgehend barrierefreie Ausstellungen, Gesprächsrunden, Lesungen, Hörfilmreihen und inklusive Projekte mit Schulen".

„Von dem, was ich dort verdiene, kann ich meinen Lebensunterhalt bestreiten. Ich bin nicht auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen", so Faber. „Ich bin meiner inneren Stimme gefolgt, als diese mir sagte: Mich interessiert Kultur. Die Ausübung meiner jetzigen Tätigkeit hat zu einem Wachstum meines Selbstwerts geführt. Ich habe den Wunsch, auch in den nächsten Jahren im kulturellen Bereich zu arbeiten."

Anderen Frauen auf Arbeitssuche empfiehlt Monica Faber, Netzwerke zu nutzen, bei Bewerbungsverfahren auf öffentliche Stellen die Behindertenvertretung um Unterstützung zu bitten und keine Scheu zu haben, in der schriftlichen Bewerbung die Schwerbehinderung mit einfließen zulassen.

Technische Arbeitshilfen

… beheben bzw. mildern die Auswirkungen der individuellen behinderungsbedingten Beeinträchtigung am Arbeitsplatz. Sie werden vom Integrationsamt finanziert. Die Kosten für Beschaffung, Wartung und Instandhaltung werden in voller Höhe übernommen.

Technische Arbeitshilfen sind zum Beispiel Rampen für RollstuhlfahrerInnen, spezielle Computer (z.B. Bildschirmlesegeräte, Braillezeilen) für sehbehinderte Menschen, Sitzhilfen, ein höhenverstellbarer Schreibtisch oder Aktenschränke für Körperbehinderte.

Arbeitsassistenz

… ist eine regelmäßige personelle Unterstützung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz. Tätigkeiten, die aufgrund der Beeinträchtigung nicht selbst ausgeführt werden können, übernehmen ArbeitsassistentInnen. Darunter versteht man etwa Vorlesekräfte für blinde ArbeitnehmerInnen, GebärdensprachdolmetscherInnen bei Hörbehinderung oder Unterstützungskräfte für körperlich eingeschränkte Menschen. Beantragt wird Arbeitsassistenz beim Rehabilitationsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung oder Integrationsamt). Zu beachten ist, dass man einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsassistenz, aber nicht auf die Höhe der Leistung hat.

Silja Korn

«Ohne meine Tätigkeit würde ich mich wirklich gehandicapt fühlen.»

Aus ihrer eigenen Erfahrung weiß Silja Korn, dass „man erst einmal mit der Beeinträchtigung zurechtkommen muss, bevor man über eine berufliche Zukunft nachdenken kann. Im zweiten Schritt gilt es, sich zu erkundigen, welche beruflichen Möglichkeiten es gibt. Diese Informationen sollte man sacken lassen und sich die Frage stellen: Wo fühle ich mich wohl? Wo sind meine Grenzen? Vor allem sollte man sich nicht beirren lassen."

Die heute 46-jährige Silja Korn ist mit 12 Jahren nach einem Autounfall erblindet: „Ein Jahr nach dem Unfall musste ich in die Blindenschule wechseln. Das war alles nicht einfach für mich, da ich traumatisiert war. Ich habe sehr lange gebraucht, um meine Blindheit zu akzeptieren und damit umzugehen. Es hieß für mich: Alles neu anfangen."

„Als ich 15 Jahre alt war, wurde im Schulunterricht das Thema Berufswahl – Was willst du werden? behandelt. Da hatte ich die Idee, Erzieherin zu werden. Ich habe ein dreiwöchiges Schulpraktikum in einer Kindertagesstätte gemacht. Die Kinder hatten kein Problem mit meiner Sehschädigung. Ich habe mir mit den Kindern zum Beispiel ein Buch angeguckt, wobei mir die Kinder beschrieben haben, was sie in dem Buch sehen. In der Gruppe der 2-4jährigen war auch ein Junge mit Down-Syndrom, der noch nicht sprechen konnte. Er hatte mich beobachtet. Zum Ende meines Praktikums kam er zu mir, setzte sich auf meinen Schoß und fing an zu sprechen, zwar unverständlich, aber er sprach. Das war ein Highlight für die Erzieher dort. Sie kamen zu der Erkenntnis, dass eine blinde Erzieherin ein Vorbild für Kinder mit und ohne Behinderung sein kann."

Silja Korn fühlte sich in ihrem Wunsch, Erzieherin zu werden, bestätigt. Nur blieb die weitere Unterstützung der Lehrer aus. Nach dem Realschulabschluss machte sie stattdessen ein Aufbaujahr, in dem sie ihre Schreibmaschinenfähigkeiten verbesserte, um später eine Ausbildung zur Telefonistin und Stenotypistin zu machen. Während dieser Zeit begegnete Silja Korn in einem Café einer jungen Frau, die sie fragte, welche beruflichen Pläne sie habe und ob sie das denn überhaupt werden wolle. „Ich erzählte ihr, welche beruflichen Pläne ich eigentlich hätte, dass aber keiner hinter mir stehe und ich nicht wisse, wie ich das umsetzen solle." Die junge Frau erzählte ihr, dass sie eine Freundin habe, die eine Ausbildung zur Erzieherin mache und sie ihr die Adresse der Erzieherfachschule geben könne. So kam es, dass Silja Korn sich bei dieser Erzieherfachschule um einen Ausbildungsplatz bewarb. Als Begründung, warum sie Erzieherin werden wolle, sagte sie beim Vorstellungsgespräch: „Ich möchte Katalysator zwischen Sehenden und Blinden sowie ander-

weitig Behinderten sein." Silja Korn wurde aufgenommen. Die Ausbildung dauerte vier Jahre. Als Hilfsmittel wurde ihr von der Blindenschule eine Schreibmaschine zur Verfügung gestellt. Zwei Assistentinnen halfen bei schulischen Texten. Eine Assistentin übersetzte Texte in die Blindenschrift und die andere sprach Texte auf Kassette. Finanziert wurde die Assistenz über die Hauptfürsorgestelle. Heute ist dafür der Integrationsfachdienst zuständig. Die Lehrer stellten sich auf Silja Korns Bedürfnisse ein und gaben ihr Zusatzstunden, wenn sie bei Tafelbildern nicht mitkam.

„Die erste Anstellung bekam ich in einer Kindertagesstätte mit 55 Hortplätzen in Schöneberg, in der auch behinderte Kinder integriert wurden. Schwierig war, dass sich die Kollegen bereit erklären mussten, eine blinde Mitarbeiterin zu integrieren. Dort hatte ich Glück. Ich bekam eine Kollegin, die einen blinden Vater hatte und sich somit auskannte. Ich habe dort neun Jahre halbtags Hortkinder mit und ohne Behinderung betreut. Die Aufgaben waren Hausaufgabenbetreuung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B. das Tischdecken-Beibringen, und kleine Projekte. Während Kollegen sich zusätzlich auf Themen wie Sport, Basteln oder Musizieren spezialisiert haben, war mein Schwerpunkt die Sprache. Wir hatten viele türkische und arabische Kinder in der Betreuung. Statt mit Gesten zu kommunizieren, mussten diese mit mir sprechen, um mir etwas verständlich zu machen. Ich habe Spiele für den Spracherwerb entwickelt, damit die Kinder besser sprechen lernten."

Wegen der Schließung von Kindertagesstätten musste Silja Korn insgesamt dreimal die Kita wechseln. Heute arbeitet sie in einer Kita im Kleinkinderbereich. „Dafür musste ich mich neu orientieren. Vorher habe ich immer ältere Kinder betreut, die schon selbstständiger waren. Kleinkinder brauchen hingegen eine andere Fürsorge und sind sprachlich noch nicht so weit entwickelt. Meine Spezialisierung auf die Sprache habe ich beibehalten. Allerdings musste ich meine Lernkonzepte neu ausrichten, da der Entwicklungsstand bei Kleinkindern ganz anders ist. In einem separaten Raum mache ich Spracherziehung entweder mit einem einzelnen, sehr jungen Kind oder einer Gruppe von 3-4 Kindern, wenn sie schon etwas älter sind." Mittlerweile arbeitet Silja Korn seit 23 Jahren als Erzieherin.

Sie sagt: „Ich bin dankbar und glücklich, dass ich mit Kindern arbeiten kann. Ohne meine Tätigkeit würde ich mich wirklich gehandicapt fühlen. So bin ich Teil der Gesellschaft!" Manchmal hat Silja Korn auch Neid und Missgunst erfahren: „So kam es vor, dass Kollegen bemängelten, dass ich nicht zu 100% einsetzbar und nicht kündbar sei. Mittlerweile wurde dies so gelöst, dass für mich eine Zusatzstelle geschaffen wurde. Ich werde aus einem ganz anderen Topf bezahlt."

Finanziell geht es Silja Korn trotz Halbtagsstelle gut, da sie neben ihrem Gehalt noch Blindengeld erhält. Damit können Hilfsmittel, eine Haushaltshilfe und eine Begleitperson für den privaten Bereich bezahlt werden. Für die Arbeit wurde eine Arbeitsassistenz vom Integrationsamt bewilligt. „Diese hilft 18 Stunden in der Woche bei der Computerarbeit, Bilderbücher mit Blindenschrift zu versehen, Spiele umzuändern, die es noch nicht als Integrationsspiele gibt, sowie Geschichten aus Büchern zu schreiben."

Silja Korn hat sich privat noch weitere Träume verwirklicht. Sie ist verheiratet und Mutter eines 21-jährigen Sohnes. In ihrer Freizeit malt sie Bilder, die sie öffentlich ausstellt. Sie begründet ihr Hobby so: „Ich weiß, was Farben sind! Warum soll ich als Blinde nicht malen?"

Brailleschrift/ Blindenschrift

… wurde 1825 vom Franzosen Louis Braille erfunden. Für die tastbare Blindenschrift reichen lediglich sechs Punkte. Sie ist weltweit verbreitet. Um am Computer schreiben zu können, gibt es eine so genannte Braille-Zeile.

Blindengeld

… soll Mehrausgaben begleichen, die aufgrund der Behinderung entstehen, z.B. Kosten für Haushaltshilfen, Vorlesen, oder auch für Hilfsmittel wie Punktschrift-Notizblöcke. Das Blindengeld wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen des/der Blinden gewährt. Gesetzlich geregelt ist der Anspruch auf Blindengeld nach Landesrecht.

Jaquila Karnatz

«Ich bin die erste hörgeschädigte Landschaftsarchitektin in Deutschland.»

Meine Mutter hatte, während sie mit mir schwanger war, die Röteln. Deshalb bin ich seit meiner Geburt hörgeschädigt. Ich bin kommunikativ lautsprachlich aufgewachsen, habe die Gebärdensprache gelernt und hatte ein Hörgerät. Seit 2007 trage ich ein Cochlea-Implantat (CI). Das ist eine Hörprothese. Im Unterschied zu Hörgeräten, die die Lautstärke von Geräuschen erhöhen, übernehmen Cochlea-Implantate die Funktion der beschädigten Teile des Innenohrs und übertragen Audiosignale an das Gehirn. Dieses Gerät verbessert meine Hörfähigkeit. Ich höre aber nach wie vor nicht so wie ein Hörender, da das CI das natürliche Hören nicht gänzlich ersetzt. Trotzdem kann ich problemlos direkte Gespräche führen. Lediglich Telefonate und Gruppengespräche bei lauter Umgebung sind für mich schwierig.

Bei meiner schulischen und beruflichen Ausbildung habe ich nahezu ausschließlich reguläre Einrichtungen für Hörende besucht. In der Schulzeit gaben mir die Lehrer Nachhilfeunterricht, wenn ich etwas nicht mitbekommen habe. Als ich 1990 nach der 10. Klasse mit dem Oberrealschulabschluss die Schule verließ, hatte ich keine Ahnung, was ich werden sollte. Vom Berufswunsch Tierärztin, dem ich während eines Schulpraktikums nachgegangen war, musste ich mich verabschieden. Die Gefahren waren zu groß. Wenn ein Hund knurrte, konnte ich das nicht hören. Das Einzige, was ich für meine berufliche Zukunft wusste, war: Ich wollte raus ins Freie!

Ich ließ mich vom Berufsbildungswerk für Behinderte beraten. Dieses empfahl mir, mich für eine Tischlerlehre beim Berufsbildungswerk in Husum zu bewerben. Da ich Berlin nicht unbedingt verlassen wollte, bewarb ich mich zusätzlich um einen Ausbildungsplatz als Gärtnerin für den Zierpflanzenbau und Staudenbereich in Berlin. Ich bekam für beide Ausbildungsplätze eine Zusage. Die Entscheidung fiel auf Berlin und damit auf die Gärtnerinnenlehre.

Die Ausbildung zur Gärtnergesellin fand an einer regulären Berufsschule statt. Als Unterstützung hatte ich eine Art Arbeitsassistenz. Trotzdem bekam ich in der Berufsschule nicht alles mit. Ich überlegte, die Ausbildung abzubrechen. Doch dann fand ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten statt. Wir beschlossen, dass ich die Ausbildung nicht abbreche, sondern nur unterbreche, um nach Husum zum Berufsbildungswerk für Behinderte zu wechseln. Statt wie zuvor überfordert zu sein, war ich dort unterfordert. Gleichzeitig bot mir Husum aber auch Erholung, die ich dringend brauchte. Nach vier Jahren Ausbildung war ich Gärtnergesellin.

Ich ging zurück nach Berlin. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit bekam ich meinen ersten Job als Gärtnerin für Parkan-

lagenpflege in Spandau. Das war eine auf ein Jahr befristete Stelle im öffentlichen Dienst. Dann war ich wieder ein Jahr arbeitslos. Die Behinderteneinrichtung Mosaik e.V. stellte mich ein. Dort leitete ich als Gärtnerin eine Gruppe von Mitarbeitern an. Während dieser Tätigkeit merkte ich, dass ich unterfordert war. Ich wollte mehr. Schon während meiner Ausbildung zur Gesellin hatte ich die Idee, selbst einmal Ausbilderin für Menschen mit Behinderung am Berufsbildungswerk im Bereich Gärtnerei zu werden. Ich erkundigte mich nach den Voraussetzungen. Man brauchte den Meistertitel und Berufserfahrung. Da hat es bei mir klick gemacht! Ich sagte mir: Ich mache das! Ich schaffe das! Der Job bei Mosaik e.V. wurde auf eine Halbtagsstelle reduziert. Parallel besuchte ich zwei Jahre lang die Berufsschule und machte meine Gärtnermeisterin. Nun hatte ich den Titel und Berufserfahrung aufzuweisen. Ich bewarb mich als Ausbilderin, wurde jedoch immer wieder abgelehnt. Was sollte ich nun tun? Der Job als Gärtnerin füllte mich nicht aus.

Stattdessen beschloss ich, Landschaftsarchitektur zu studieren. Um mich voll und ganz darauf konzentrieren zu können, kündigte ich die Stelle bei Mosaik e.V. 2010 schloss ich nach 12 Semestern das Studium der Landschaftsarchitektin mit Schwerpunkt Objektplanung ab. Ich bin die erste hörgeschädigte Landschaftsarchitektin in Deutschland. Bei den Bewerbungen um eine Anstellung musste ich immer wieder die Erfahrung machen, dass es Vorurteile gegenüber meiner Hörbehinderung gibt. Dabei existieren lediglich Einschränkungen bei Telefonaten. Bezüglich Kundengesprächen gibt es ebenfalls Vorbehalte. Dabei kann ich sehr wohl direkte Gespräche führen.

Als mich keiner einstellen wollte, habe ich erst einmal ein zehnmonatiges Praktikum in einem Landschaftsarchitekturbüro gemacht, um Berufserfahrungen zu sammeln. Leider habe ich dafür keine Arbeitsassistenz bewilligt bekommen. Als Grund für die Ablehnung sagte man mir, dass dies nur ein Praktikum und keine Festanstellung sei. Da muss sich etwas ändern. Menschen mit Behinderung sollten die Möglichkeit bekommen, sich mit Hilfe von Praktika in Berufen ausprobieren zu können. Und das unter Realbedingungen. Um reale Arbeitsbedingungen schaffen zu können, gehört für mich eine Arbeitsassistenz dazu.

Da mich niemand einstellen will, habe ich mich im Juni 2012 selbstständig gemacht. Beratend zur Seite steht mir dabei das Jobcenter, mit dem ich finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Gründungszuschuss, besprechen werde. Meinen Traum, Ausbilderin für behinderte Menschen am Berufsbildungswerk für den Bereich Gärtnerei zu werden, habe ich nicht aufgegeben. Ideal wäre für mich eine Kombination der Tätigkeiten als freiberufliche Landschaftsarchitektin und Ausbilderin.

Berufsbildungswerke (BBW)

… sind überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Ausbildung von körperlich oder psychisch beeinträchtigten und benachteiligten jungen Menschen. Neben Berufsvorbereitung und Berufsausbildung werden junge Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und durch ein Team von Ärzten, Psychologen und Sozialpädagogen umfassend beraten und betreut.

Gründungszuschuss

… wer sich selbstständig machen will, kann den so genannten Gründungszuschuss beantragen. Föderberechtigt sind nur Arbeitslose. Ein direkter Übergang aus einer Beschäftigung ist nicht möglich. Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung des/der BeraterIn der Agentur für Arbeit. Es besteht kein Rechtsanspruch. Der Gründungszuschuss dient der Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung. Geleistet wird der Gründungszuschuss in zwei Phasen. Für sechs Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt. Hinzu kommen 300 Euro zur sozialen Absicherung. Für weitere neun Monate können 300 Euro pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden. Der Gründungszuschuss muss vor der Existenzgründung bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Pamela Pabst

«Ich bin die erste von Geburt an blinde Rechtsanwältin für Strafrecht.»

„Als ich 11 Jahre war, war ich mit meiner Mutter beim Rechtsanwalt. Meine Eltern hatten eine Zahlungsaufforderung erhalten. Dort hieß es, dass eine Person mit meinem Namen bei einem Versandunternehmen Schulden gemacht hatte, die nun beglichen werden sollten. Meine Mutter bat den Anwalt zu klären, dass ich nicht die Verursacherin war. Als ich den Rechtsanwalt sprechen hörte, war ich völlig fasziniert, wie er sich ausdrückte. Schnell entstand bei mir der Wunsch, auch so toll sprechen zu können. Meine Mutter sagte darauf: „Dann musst du Jura studieren!“. Im Fernsehen guckte ich „Liebling Kreuzberg“ und spielte Rechtsanwalt mit meinen Freundinnen. Als Vierzehnjährige bin ich auf eigenen Wunsch zum ersten Mal zum Gericht gegangen. Mit sechzehn Jahren habe ich mein Betriebspraktikum bei dem Rechtsanwalt gemacht, der uns damals vertreten hat. Dann hat es mich nicht mehr losgelassen. In den Ferien bin ich jeden Tag beim Rechtsanwalt oder beim Gericht gewesen, so dass ich von der Schulzeit bis zum Studienbeginn bereits über 1200 Gerichtsverhandlungen besucht hatte. Insbesondere die Prozessordnung, die die genauen Abläufe bei Gericht regelt, faszinierte mich. Ich dachte mir: Wenn alles so geregelt ist, können Menschen, die sich vielleicht gar nicht mögen, trotzdem respektvoll miteinander umgehen. Ich habe daraus geschlussfolgert: Wenn ich hier hin gehe, dann behandeln die mich gut.“

Pamela Pabst ist von Geburt an blind. Sie kann grobe Umrisse und Farben erkennen. Das reicht aber nicht aus, um gedruckte Schrift zu lesen. Deshalb arbeitet sie mit Blindenschrift. Eingeschult wurde Pamela Pabst auf einer Blindenschule. Nach zwei Jahren wechselte sie auf eine reguläre Grundschule. Dort war sie die einzige Schülerin mit einer Sehbehinderung. Eine Lehrerin von der Blindenschule saß teilweise mit im Unterricht. Sie sorgte dafür, dass Pamela Pabst die Buchstaben, die gelehrt wurden, in Blindenschrift lernte. Arbeiten verfasste Pamela Pabst in Blindenschrift, die die Blindenschullehrerin dann übersetzte, damit die Lehrerin diese korrigieren konnte. Zusätzlich beschäftigte die Schule eine Person, die Bücher oder Arbeitsbögen mit dem Computer abschrieb und in Blindenschrift ausdruckte.

Auf der Oberschule gab es vierzehn blinde SchülerInnen, die in unterschiedlichen Jahrgängen waren. Es gab ebenfalls eine Person, die Texte für alle blinden SchülerInnen übersetzte. Zusätzlich erhielt Pamela Pabst für alle naturwissenschaftlichen Fächer eine Stunde Nachhilfeunterricht vom jeweiligen Lehrer, um das schlechte Sehen auszugleichen. „Das kam bei den Klassenkameraden nicht gut an. Die waren der Meinung, dass ich nur deshalb so gut war und mein Abitur geschafft habe, weil ich diese Nachhilfestunden hatte.“ Ab der Oberstufe stellte das Integrationsamt Pamela Pabst

in der Schule einen Computer mit Sprachfunktion, mit dem sie in Brailleschrift schreiben konnte, zur Verfügung. Weitere externe Hilfen bekam sie nicht. Ihre Mutter las Pamela Pabst viel vor.

„Mein Abitur machte ich 1999. Durch meine Behinderung hatte ich keine Beschränkungen beim Numerus Clausus und der Studienplatzwahl. Mit Hilfe eines Härtefallantrags konnte ich im Herbst 1999 gleich mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin beginnen." Als Arbeitshilfen erhielt Pamela Pabst einen neuen Computer mit Braillezeile und Sprachfunktion, damit sie während der Vorlesung mitschreiben konnte. Zusätzlich erhielt sie Vorlesegeld. „Mit diesem Geld habe ich Kommilitonen engagiert, Gesetzestexte auf Kassette zu sprechen und bei Literaturrecherchen für Hausarbeiten Texte vorzulesen. Diese Arbeitshilfen werden seit der Änderung des Berliner Hochschulgesetzes im Jahr 2000 von der Hochschule finanziert und sind vom Einkommen der Eltern abhängig."

„Als meine Professoren gemerkt haben, dass ich gut bin, habe ich ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes erhalten. Das war eine große Hilfe. Für das Lesen eines Buches auf Kassette wurden 22 - 26 Kassetten benötigt, so dass mich ein Buch, das 20 Euro kostete, letztlich zwischen 150 und 170 Euro gekostet hat."

„Nach fünf Semestern hatte ich alle Scheine und machte 2003/2004 das 1. Staatsexamen. Normalerweise gibt es in Berlin dann eine Wartezeit von einem bis eineinhalb Jahren, bis man das Referendariat, die praktische Ausbildung, beginnen kann. Ich habe einen Härtefallantrag gestellt, um dies zu umgehen. So konnte ich bereits im November 2004 das Referendariat beginnen." Insgesamt absolvierte Pamela Pabst als Referendarin fünf Stationen: als Richterin beim Landgericht, als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Berlin, in der Verwaltung eines Gefängnisses, in einer Anwaltskanzlei und dann noch einmal bei der Staatsanwaltschaft in der Abteilung für Tötungsdelikte.

„Während der Referendariatszeit war ich quasi im öffentlichen Dienst angestellt. Da war das Integrationsamt für mich zuständig. Es bewilligte mir eine Arbeitsassistenz, die mir 15 Stunden pro Woche half. Ich habe mich für das Arbeitgebermodell entschieden, d.h. ich habe mit den 1.120 Euro, die mir das Integrationsamt zur Verfügung gestellt hat, selbst eine Arbeitsassistenz eingestellt. Die Assistenz las mir in der Bibliothek aus Gesetzestexten und bei Klausuren die Texte vor. Außerdem begleitete sie mich zu Gerichtsverhandlungen."

„Im November 2006 schloss ich mein Studium mit dem 2. Staatsexamen ab. Trotz eines ordentlichen Examens und sehr guter Arbeitszeugnisse erfüllte sich mein Wunsch, im öffentlichen Dienst als Richterin oder Staatsanwältin zu arbeiten, nicht. Es hatte keiner Interesse, mich einzustellen." So war Pamela Pabst zunächst arbeitslos. Um im juristischen Bereich tätig werden zu können, blieb nur der Weg in die Selbstständigkeit. Der Integrationsfachdienst schickte sie zur Existenzgründungsberatung für Menschen mit Behinderung „enterability". Diese Beratungseinrichtung überprüfte die Realisierbarkeit des Existenzgründungsvorhabens und stellte ihr die von der Agentur für Arbeit geforderte Tragfähigkeitsbescheinigung des Existenzgründungsvorhabens aus. Im März 2007 erfolgte die Gründung einer Rechtsanwaltskanzlei mit der Spezialisierung auf Familienrecht, Zivilrecht und Strafrecht.

„Ein Gründungsdarlehen brauchte ich nicht. Vom Integrationsamt erhielt ich eine Computerausstattung. Außerdem bekomme ich Geld für eine Arbeitsassistenz. Bis 2009 waren das 1.120 Euro. Seitdem ich einen Antrag auf Aufstockung gestellt habe, bekomme ich 1.520 Euro. Das ist jedoch eine Einzelfalllösung. Die Arbeitsassistenz arbeitet 27,5 Stunden pro Woche für mich. Sie bekommt netto 897 Euro. Meine Arbeitsassistenz ersetzt mir die Augen. Sie begleitet mich zu Terminen, liest mir Texte vor und gibt mir zusätzliche Informationen über das Verhalten von Zeugen und Prozessbeteiligten während der Verhandlung. Meine Eltern unterstützen mich in der Kanzlei. Diese befindet sich im Wintergarten meines Elternhauses, den ich extra dafür angebaut habe. Mein Vater übernimmt den täglichen Telefondienst und meine Mutter unterstützt mich bei der Post, wenn die Arbeitsassistenz Feierabend hat. Außerdem habe ich seit 2011 einen Partner in meiner Kanzlei. Er ist auch mein Lebenspartner."

Die Behinderung von Pamela Pabst sehen ihre Mandanten nicht als Manko. Ganz im Gegenteil: „Ich mache meinen Mandanten, besonders denen, die im Gefängnis sitzen, Mut. Die

sehen meine Sehbehinderung als dauerhafte Einschränkung und ihren Gefängnisaufenthalt als zeitlich begrenzt. Ich bin für die ein Beispiel, dass es Wege gibt, mit einer Einschränkung umzugehen. Ich habe einen guten Ruf. Die schwören auf mich und wissen, dass ich gute Arbeit mache."

Härtefallantrag

… kommt für die StudienplatzbewerberInnen in Frage, für die die Nichtzulassung zu dem gewünschten Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Eine solche Situation wäre beispielsweise eine Erkrankung mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die es verhindern würde, das Studium zu Ende zu führen.

Ein Härtefallantrag muss bei der „hochschulstart.de – Stiftung für Hochschulzulassung" unmittelbar mit der Studienplatzbewerbung gestellt werden.

Vorlesegeld

… kann sowohl von sehbehinderten als auch von blinden Studierenden beantragt werden. Davon wird ein/e VorleserIn bezahlt, der/die z.B. Skripte durcharbeitet, nicht-digitale Medien vorliest, Grafiken beschreibt, Literatur einscannt und Literatur recherchiert. Informationen erteilen die Servicestellen für Blinde und Sehbehinderte der jeweiligen Universitäten.

Tragfähigkeitsbescheinigung

… ist eine schriftliche Einschätzung der Realisierbarkeit einer Existenzgründung. Man benötigt sie, wenn man Fördergelder beantragen oder sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen möchte.

Die Tragfähigkeitsbescheinigung kann von den Industrie- und Handelskammern, Kreditinstituten, Steuerbüros oder Existenzgründungsberatungsstellen ausgestellt werden. Eine Beratungseinrichtung für Existenzgründung mit Spezialisierung auf Menschen mit Schwerbehinderung ist „enterability".

Hier finden behinderte Frauen Beratung und Information zur beruflichen Teilhabe

Integrationsamt Berlin (IA Berlin)

Das Integrationsamt (IA) berät und informiert ArbeitgeberInnen und schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen in allen mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zusammenhängenden Fragen.

Es ist zuständig für die Leistungen der Arbeitsförderung sowohl an schwerbehinderte Menschen (technische Arbeitshilfen, Arbeitsassistenz) als auch an ArbeitgeberInnen (finanzielle Unterstützung bei Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze).

Turmstraße 21 | 10559 Berlin
Tel.: 030.90 229 - 0 | Fax: 030.90 229 - 3399
integrationsamt@lageso.berlin.de
www.berlin.de/lageso.de

Öffnungszeiten: Mo. Di. Fr. jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr

Integrationsfachdienst-Mitte (IFD-Mitte)

Die Integrationsfachdienste (IFD) stehen in allen Fragen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie werden im Auftrag der Integrationsämter oder der Rehabilitationsträger tätig. Integrationsfachdienste begleiten und betreuen schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen.

Alt-Moabit 96 A | 10559 Berlin
Tel.: 030.499 188 - 0 | Fax: 030.499 188 - 50
ifd-b@u-s-e.org
www.berlin.de/lageso/arbeitIfd/kontakt.html

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation

Die Servicestelle ist eine trägerübergreifende Anlaufstelle, die Ratsuchende über Leistungen zur beruflichen Teilhabe berät. In Berlin gibt es 12 wohnortnahe Beratungsstellen.

Karl-Liebknecht-Straße 29 | 10178 Berlin
Tel.: 018500.442 453 | Fax: 018544.1000
berlin-mitte@barmer-gek.de
www.reha-servicestellen.de

Öffnungszeiten:

Mo. und Fr.	8:00 - 15:00 Uhr
Di. und Do.	10:00 - 20:00 Uhr
Mi.	10:00 - 15:00 Uhr

Agentur für Arbeit Berlin-Mitte

Die Agentur für Arbeit ist neben der Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch zuständig für Leistungen zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Charlottenstraße 87-90 | 10969 Berlin
Tel.: 01801.555 111 | Fax: 030.555 599 4060
berlin-mitte@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo. und Di.	8:00 - 16:00 Uhr
Mi. und Fr.	8:00 - 12:00 Uhr
Do.	8:00 - 18:00 Uhr

Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

Die/der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Berlin-Mitte berät und unterstützt ArbeitnehmerInnen insbesondere beim beruflichen Wiedereinstieg.

Cornelia Großmann
Charlottenstraße 87-90 | 10969 Berlin
Tel.: 030.555 599 - 2597
Fax: 030.555 599 - 4085
Berlin-Mitte.BCA@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/nn_172/Kommunikation/Dienststellen/RD-BB/Berlin-Mitte/Kontakte/BCA.html

Bezirksbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung des Bezirksamts Berlin-Mitte

Der/die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung ist AnsprechpartnerIn für Menschen mit und ohne Behinderung in Mitte zu allen Themen, die Behinderung betreffen. Sie nimmt Einfluss auf Entscheidungen, Prozesse und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen im Bezirk haben.

Hildrun Knuth
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1 | 10551 Berlin
Tel.: 030.901 833 - 129
Fax: 030.901 848 833 - 129
hildrun.knuth@ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/behindertenbeauftragteIndex.html

Termine nach Vereinbarung

Integrationsfachdienst (IFD) für hörbehinderte Menschen (IFGfhM) für alle Verwaltungsbezirke Berlins

Charlottenburger Straße 140 | 13086 Berlin
Tel.: 030.484 959 - 50 | Bildtelefon: 030.484 959 - 99
Fax: 030.484 959 - 55
ifd@wib-ev.de
www.wibev.de

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung in Berlin versteht sich als regionale Dienststelle der Rentenversicherungsträger, die Auskünfte zu gesetzlichen Leistungen erteilt. Das Leistungsspektrum der Deutschen Rentenversicherung in Berlin beinhaltet nicht nur Beratung und Hilfe bei Anträgen zur Bewilligung der Rente, sondern auch Beratung und Koordination von Leistungen zur beruflichen Teilhabe.

Knobelsdorffstraße 92 | 14059 Berlin
Tel.: 030.3002 - 0 | Tel. (kostenfrei): 0800 - 100 048 - 00
Mo. - Do. 7:30 - 19:30 Uhr; Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
Tel. für Hörgeschädigte: über Tess-Relay-Dienste
Mo. - Do. 8:00 - 19:30 Uhr; Fr. 8:00 - 15:30 Uhr
Fax: 030.3002 - 1009
service.in.berlin-charlottenburg@drv-berlin-brandenburg.de
www.deutsche-rentenversicherung.de/BerlinBrandenburg

Öffnungszeiten:
Mo. 8:00 - 18:00 Uhr
Di. 8:00 - 15:00 Uhr
Mi. 8:00 - 15:00 Uhr (jeden 3. Mittwoch im Monat von 10:00 - 15:00 Uhr)
Do. 8:00 - 18:00 Uhr
Fr. 8:00 - 13:00 Uhr

JobCenter Berlin-Mitte

Das JobCenter betreut Arbeitslose, die länger als 12 Monate arbeitslos sind und Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen. Außerdem können sich HochschulabsolventInnen und ehemalige Selbstständige an das JobCenter wenden.

Sickingenstrasse 70 | 10553 Berlin
Tel.: 030.555 545 - 2222 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr)
Fax: 030.555 545 - 6602
Jobcenter-berlin-mitte@jobcenter-ge.de
www.berlin.de/jobcenter/mitte/

Öffnungszeiten:
Mo. Di. Fr. 8:00 - 12:30 Uhr
Do. 8:00 - 18:00 Uhr (ab 12:30 Uhr nur für Berufstätige und MaßnahmeteilnehmerInnen mit Termin)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (DGB)

Der DGB versteht sich als sozialpolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gehörlosen in Deutschland und als Forum für die Gebärdensprachgemeinschaft.

Am Zirkus 4 | 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 089.992 698 - 95 | Fax: 089.992 698 - 895
Mo. bis Do. 9:30 - 13:00 Uhr
info@gehoerlosen-bund.de
www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Schwerhörigenverbund (DSB)

Der DSB ist die bundesweite Selbsthilfeorganisation für Schwerhörige, Ertaubte und CI-Träger. Er berät zu rechtlichen Belangen, zu Kommunikationsunterstützung und beruflicher Teilhabe. Außerdem veranstaltet der DSB Seminare zu Kommunikationshilfen.

Sophie-Charlotten-Straße 23a | 14059 Berlin
Tel.: 030.326 023 - 75 | Fax: 030.326 023 - 76
svb@schwerhoerige-berlin.de
www.schwerhoerige-berlin.de
www.schwerhoerigen-netz.de

Das Hörbehinderten-, Beratungs- und Informations-Zentrum Berlin (HörBIZ)

Das HörBIZ ist eine Beratungsstelle für Hörgeschädigte, deren Angehörige und Interessierte.

Breite Straße 3 | 13187 Berlin
Tel.: 030.47 54 - 1115 | Fax: 030.47 47 - 4484
info@hoerbiz-berlin.de
www.hoerbiz-berlin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 9:00 - 12:00 Uhr
Fr. 14:00 - 18:00 Uhr

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)

Der DBSV zielt darauf ab, die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern. In 20 Landesvereinen unterstützen Betroffene nach dem Peer-Counseling-Prinzip andere Betroffene. Diese Netzwerke der Selbsthilfe informieren über medizinische Fragen und helfen in sozialen und rechtlichen Angelegenheiten.

Rungestraße 19 | 10179 Berlin
Tel.: 030.28 53 - 870 | Fax: 030.28 53 - 87200
info@dbsv.org
www.dbsv.org

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V. (ABSV)

Der ABSV ist Berliner Landesverband des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV).

Auerbacher Straße 7 | 14193 Berlin
Tel: 030.89 588 - 0 | Fax: 030.89 588 - 99
sekretariat@absv.de
www.absv.de

Berufsbildungswerke (BBW)

Die BBWs sind überbetriebliche Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.
Kurfürstenstraße 131 | 10785 Berlin
Tel.: 030.263 980 99 - 0 | Fax: 030.263 980 99 - 9
info@bagbbw.de
www.bagbbw.de

Deutsches Studentenwerk (DSW)

Das DSW bildet den Dachverband der deutschen Studentenwerke.
Studierende mit Behinderung werden in der Informations- und Beratungsstelle (IBS) zu Nachteilsausgleichen beraten und über die zuständigen AnsprechspartnerInnen an den jeweiligen Berliner Universitäten informiert.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Monbijouplatz 11 | 10178 Berlin
Tel.: 030.297 727 - 10 | Fax: 030.297 727 - 69
studium-behinderung@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.

Das Netzwerk richtet sich an Berliner Mädchen und Frauen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen und deren Angehörige. Es berät, informiert und organisiert regelmäßig Selbsthilfetreffen und Veranstaltungen.

Leinestraße 51 | 12049 Berlin
Tel.: 030.617 09 - 167 / -168 | Fax: 030.617 09 - 167
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de
www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

Öffnungszeiten:
Di. 15:00 - 17:00 Uhr
Do. 15:00 - 18:00 Uhr
Fr. 11:00 - 14:00 Uhr (sowie nach Vereinbarung)

Barrierefrei kommunizieren!

Barrierefrei kommunizieren! setzt sich mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Menschen mit und ohne Behinderung ein.

Wilhelmstraße 52 | 10117 Berlin
Tel.: 030.979 913 - 195
Fax: 030.979 913 - 22
berlin@barrierefrei-kommunizieren,de
www.barrierefrei-kommunizieren.de

Termine nach Vereinbarung

enterability - Existenzgründungsberatung für Menschen mit Schwerbehinderung

enterability ist eine Beratungseinrichtung für Menschen mit Schwerbehinderung, die sich selbstständig machen möchten. enterability prüft auch die Tragfähigkeit eines Existenzgründungsvorhabens und bescheinigt sie.

enterability Berlin
c/o iq consult e.V.
Muskauer Straße 24 | 10997 Berlin
Tel.: 030.612 80 374
Fax: 030.611 35 29
info@enterability.de
www.enterability.de
www.iq-consult.com

Impressum

LIFE e.V. Bildung Umwelt Chancengleichheit

Dircksenstraße 47 | 10178 Berlin

Tel.: 030.308 798 - 0

simon@life-online.de

www.life-online.de

v.i.S.d.P. : Andrea Simon

Interviews: Birgit Wedell, LIFE e.V.

Texte: Birgit Wedell, Bettina Unger, LIFE e.V.

Korrektur: Karin Gartmann, LIFE e.V.

Bildnachweise: Birgit Wedell (S. 1, 4, 6, 8, 10, 12), Hildrun Knuth (S. 2), jvangalen - sxc.hu (S. 14)

Gestaltung: IT depends - Miriam Asmus | asmus@it-depends.de | www.it-depends.de

Druck: flyeralarm, www.flyeralarm.de

Auflage: 250

© LIFE e.V., Berlin, September 2012

Der gemeinnützige Verein LIFE e.V. ist eine Bildungsorganisation, die seit 20 Jahren berufliche Beratung, Orientierung sowie Aus- und Weiterbildung von Mädchen und Frauen durchführt. Wir kooperieren mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Bildung und Wissenschaft.

LIFE e.V. ist zertifiziert nach LQW (Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung) und AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

LIFE e.V. Bildung Umwelt Chancengleichheit

Dircksenstr. 47 | 10178 Berlin

Tel.: 030.308 798 - 0

www.life-online.de

Barrierefrei statt karrierefrei wird gefördert durch das Landesprogramm Lokales Soziales Kapital, die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und den Europäischen Sozialfonds.